

|   |  |
|---|--|
| <br><br>diakoniestiftung<br><small>weimar bad lobenstein<br/>gemeinnützige gmbh</small> |  |
| Geschäftsbereich<br>Schulen<br><br>Kontakt: Andrea König<br>Schubertstraße 1b<br>99423 Weimar<br>Tel: 03643 24 10 772<br>A.Koenig@diakonie-wl.de                          | <a href="http://www.diakonie-wl.de">www.diakonie-wl.de</a> |

## Positionspapier „Weimarer Erklärung“ 3. Juni 2010

### **Fairplay – gleiche Chancen für alle (Förder-) Schulen**

Im Freistaat Thüringen wurde in den letzten Jahren schulpolitisch eine Strategie für mehr Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfolgt. Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung befinden sich zu einem großen Teil in freier Trägerschaft und übernehmen die Beschulung einer großen Anzahl Kinder und Jugendlicher mit einem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf im Auftrag des Staates. In den vergangenen zwanzig Jahren lag dem Freistaat Thüringen sehr viel daran, diese Förderschulen zu entwickeln, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine individuell angepasste schulische Bildung bieten zu können. Dabei wurden finanzielle Mittel für die Ausbildung von Fachkräften und die bauliche Gestaltung der Schulen in erheblichem Maße aufgewendet. Derzeit drängt der Freistaat Thüringen in der Bildungslandschaft auf die konsequente Umsetzung des gemeinsamen Unterrichtes.

Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung haben diesbezüglich entsprechende Konzepte erarbeitet und besitzen Erfahrung in der Umsetzung, die diese Entwicklung unterstützen könnte.

### **Pädagogen in Förderschulen in freier Trägerschaft müssen gleiche Chancen im Prozess des gemeinsamen Unterrichts erhalten**

Der gemeinsame Unterricht muss im Rahmen von Schulkooperationen auch zwischen staatlichen und Schulen in freier Trägerschaft generell ermöglicht werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur lehnt gegenwärtig diese Form der Zusammenarbeit ab. Die bestehenden gesetzlichen Hürden müssen beseitigt werden, so dass Pädagoginnen und Pädagogen aus Schulen in freier Trägerschaft am Prozess der Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts mitwirken können.

Das pädagogische Personal muss zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wechselseitig einsetzbar sein.

Im Interesse der Rechtssicherheit und der gleichberechtigten Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft müssen Regelungen für Formen des gemeinsamen Unterrichts im Rahmen von Schulkooperationen zwischen staatlichen und Schulen in freier Trägerschaft in das Thüringer Schulgesetz eingearbeitet werden.

Die Schulen in freier Trägerschaft dürfen nicht als Konkurrenz, sondern als Mitstreiter betrachtet und behandelt werden.

## **Integration ist nur mit entsprechenden Rahmenbedingungen durchführbar**

Auch die Pädagogen an den Förderschulen nach einem Konzept erachten die Thematik Integration als wichtiges, richtiges und lohnenswertes Ziel. In diesen Einrichtungen wird eine gelingende Integration schon seit vielen Jahren umgesetzt. Integration zeigt sich auf sehr vielfältige Art und Weise. Die Einzigartigkeit eines jeden Schülers bedingt die vielfältigen und individuell angepassten schulischen und pflegerischen Angebote. Der Schüler steht als Einzelperson im Mittelpunkt aller Überlegungen.

Eine gelingende Integration, insbesondere in Form des gemeinsamen Unterrichts, erfordert vor allem angepasste Räumlichkeiten und die permanente Präsenz von sonderpädagogisch ausgebildeten Pädagogen, die Vermeidung zu hoher Schülerzahlen in den Klassen, gemeinsame Unterrichtsplanungen und Teamarbeit nach einem Konzept unter Berücksichtigung festgestellter Förderbedarfe und gezielter entsprechender individueller Förderung der Schüler.

## **Integration und Inklusion muss von den Pädagogen und Eltern getragen werden**

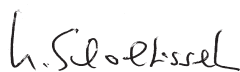
Integration/ Inklusion kann nicht „verordnet“ werden. Die Stärkung und Unterstützung für bestehende Projekte wie Kooperationen, Interessen- und Vertragsgemeinschaften mit positiven Erfahrungen sind besonders wichtig. Pädagogen und Eltern müssen von den umzusetzenden Projekten überzeugt und begeistert sein.

## **Wahlfreiheit und Angebotsvielfalt**

Das Prinzip der Wahl unter einer Vielfalt von Schulangeboten muss erhalten bleiben. Potential und Professionalität der Schulen in freier Trägerschaft mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung müssen im Interesse aller Schüler mit einem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf bei der Entwicklung der Vielfalt schulischer Angebote genutzt werden. Förderschulen in freier Trägerschaft ist die Möglichkeit einzuräumen, gemeinsamen Unterricht anzubieten.

## **Eigenverantwortung der Schulen**

Schulen sollen ihr Profil und ihre Ziele selbst bestimmen. Auf welche Art und Weise und mit welchen Mitteln und Partnern sie dies umsetzen, sollten sie selbst entscheiden können. Die notwendige Finanzierung muss durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sichergestellt sein.



### **Dr. Klaus Scholtissek**

Vorsitzender der Geschäftsführung der  
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH  
Vorstandsvorsitzender Michaelisstift Gefell  
Vorstandsvorsitzender Ev. Stiftung Christopherushof



### **Hubertus Jaeger**

Kaufmännischer Geschäftsführer der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH



### **Andrea König**

Geschäftsbereichsleiterin Schulen der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH  
Schulleiterin der Johannes-Landenberger-Förderzentrums Weimar

Die Weimarer Erklärung basiert auf den Forderungen des Positionspapieres der Fachgruppe Schule des Fachverbandes der Diakonischen Behindertenhilfe Thüringens, welche am 29.04.2009 zum Symposium „Fairplay: gleiche Chancen für alle (Förder)Schulen - Schulische Integration in Thüringen“ formuliert wurden.